



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 305

21. Juni 2023

2232.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. Mai 2023, Az. III.4-BS7610.0/39/3

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster vom 3. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 747), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 734) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach Anlage 29 werden folgende Anlagen angefügt:

„Anlage 30: Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse für den mittleren Schulabschluss

Anlage 31: Abschlusszeugnis gemäß Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juni 2023 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlage 30 Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

ZEUGNIS
über den
Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse
für den mittleren Schulabschluss

nach Art. 7a Abs. 5 Satz 1 Nr. 2, Art. 11 Abs. 2 Satz 2 und Art. 13 Satz 4
des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

geboren am _____

hat in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule im
Fach Englisch folgende Gesamtnote erreicht:



Schulort, Zeugnisdatum

Schulleiter/Schulleiterin/Schulleitung und Vor-
sitz der Feststellungskommission:

(S)

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Anlage 31 Abschlusszeugnis gemäß Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG

Schuljahr _____ (Amtliche Bezeichnung der Schule) Jahrgangsstufe _____

ABSCHLUSSZEUGNIS

für

geboren am _____



In Fächern, in denen eine individuelle Leistungsbewertung (i.L.) erfolgt ist und die jeweils erreichten individuellen Lernziele beschrieben sind, wurde auf Grundlage eines individuellen Förderplans unterrichtet.
 In Fächern, in denen eine Leistungsbewertung nach Notenstufen erfolgt ist, wurde auf Grundlage des Lehrplan-PLUS Mittelschule unterrichtet und der Bewertung das fachliche Anforderungsniveau der genannten Jahrgangsstufe der Mittelschule zugrunde gelegt.

Pflichtfächer

_____ ¹⁾



Deutsch



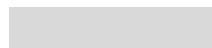
Mathematik



Englisch



Informatik



Wirtschaft und Beruf



Projektprüfung



Natur und Technik



Geschichte/Politik/Geographie



Sport



¹⁾ Religionslehre (____); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik oder Islamischer Unterricht

Wahlpflichtfächer

Wahlfächer

_____ hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.

Vorname Nachname

Schulort, Zeugnisdatum

Schulleiter/Schulleiterin/Schulleitung

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin/Klassenleitung

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
i. L. = individuelle Leistungsbewertung

Dem Zeugnis liegen zu Grunde die Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K) in der jeweils geltenden Fassung und das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG.

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Beiblatt zum Abschlusszeugnis gemäß Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG

Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg

Empfehlung für _____



Datum

Schulleiter/Schulleiterin/Schulleitung

Klassenleiter/Klassenleiterin/Klassenleitung

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.